

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN (AGB) der Elbe Chauffeure GmbH, gültig ab 01.06.2019

Düneberger Str. 83, 21502 Geesthacht
(nachfolgend **Elbe Chauffeure** genannt)

1. Allgemeines

1.1. Für die Geschäftsbeziehung zwischen **Elbe Chauffeure** und den Kunden der von **ELBE CHAUFFEURE** angebotenen Beförderungsleistungen in der Personen- und Sachbeförderung gelten die unten aufgeführten AGB. Änderungen der AGB bleiben vorbehalten. Die jeweils gültige Fassung der AGB wird im Internet veröffentlicht, ist in den Geschäftsräumen der **ELBE CHAUFFEURE** deutlich sichtbar ausgehängt und in den Fahrzeugen von **ELBE CHAUFFEURE** zur Einsichtnahme erhältlich. Es gilt jeweils die zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses sowie bei Dauerschuldverhältnissen die zum Zeitpunkt der Bestellung der Beförderungsleistung aktuelle Fassung der AGB. Abweichende oder entgegenstehende Geschäftsbedingungen sind nur gültig, wenn **ELBE CHAUFFEURE** sie schriftlich akzeptiert hat.

2. Vertragsabschluss

2.1. **ELBE CHAUFFEURE** nimmt Beförderungsaufträge mündlich, telefonisch, per E-Mail, per Fax schriftlich oder über ein Web-Portal an. Zu einem Vertragsabschluss kommt es jedoch nur, wenn **ELBE CHAUFFEURE** entweder diesen Auftrag schriftlich im Voraus bestätigt hat oder wenn die Fahrt tatsächlich angetreten wird. Sollte die Annahme einer Bestellung auf Grundlage eines Druck- Schreib- oder Rechenfehlers erfolgt sein, behält sich **ELBE CHAUFFEURE** den Rücktritt vor.

2.2. Für Terminfahrten zum Flughafen, Bahnhof oder Hafen oder Abholung ab Flughafen, Schiffen oder Bahnhöfen kann eine bestimmte Abholzeit vereinbart werden. In diesen Fällen müssen **ELBE CHAUFFEURE** Fahrplanänderungen durch den Kunden so rechtzeitig zur Kenntnis gelangen, dass zwischen den Parteien gegebenenfalls eine Änderung der Abholzeit vereinbart werden kann. Andernfalls haftet der Kunde für **ELBE CHAUFFEURE** entstehender Schäden. Abholung vom Flughafen und Bahnhof können sich, sofern keine bestimmte Abholzeit vereinbart wurde, auch auf die Ankunft bestimmter Flüge / Züge beziehen. In diesem Fall obliegt es dem Kunden, **ELBE CHAUFFEURE** die genauen Flug- bzw. Zugdaten, insbesondere die Flug- bzw. Zugnummer, mitzuteilen. Vertraglich geschuldet ist stets die Abholung zum Zeitpunkt der planmäßigen Ankunft, es sei denn, der Kunde teilt **ELBE CHAUFFEURE** die geänderte Ankunftszeit rechtzeitig mit oder **ELBE CHAUFFEURE** war es möglich und zumutbar, sich rechtzeitig über die genaue Ankunftszeit zu informieren.

3. Rücktritt und Kündigung durch den Kunden

3.1. Wird ein Auftrag vor dem schriftlich bestätigten Beförderungstermin durch den Kunden zurückgenommen, so fallen folgende Stornogebühren an:

- 3.1.1.** Bei Personenbeförderung mit PKW:
- keine Stornogebühren, sofern die Leistungserbringung noch nicht begonnen wurde; sonst in Höhe der erbrachten Leistung
- 3.1.2.** Bei Reisebusaufträgen:
- 15 bis 21 Tage vor dem vereinbarten Fahrtantritt 10%
 - 7 bis 14 Tage vor dem vereinbarten Fahrtantritt 30%
 - 6 Tage oder weniger vor dem vereinbarten Fahrtantritt 50%
- 3.1.3.** Bei Sachtransporten
- Keine Stornogebühren, sofern die Leistung noch nicht begonnen wurde. Sonst in Höhe der erbrachten Leistung.

4. Preise

4.1. Alle Preisangaben gegenüber Endverbrauchern sind in **EURO** und einschließlich Umsatzsteuer in gesetzlicher Höhe angegeben. Gewerbetreibenden werden Netto-Preise genannt.

4.2. Nicht enthalten sind mögliche Verkehrswegenutzungsgebühren wie Fähren, Tunnelgebühren etc.

4.3. Spesen fallen nur einer Lenkzeit von mehr als 8 Stunden an.

4.4. Maßgeblich bei Taxifahrten ist die jeweils gültige Taxitarifordnung des Kreises Herzogtum Lauenburg. Diese sind in den Geschäftsräumen und Taxen von **ELBE CHAUFFEURE** einsehbar und unter www.ELBECHAUFFEURE.de veröffentlicht.

4.5. Fixpreise bietet **ELBE CHAUFFEURE** zu den aktuellen Konditionen an, die zum Zeitpunkt der Bestellung auf Druckschriften oder unter www.ELBECHAUFFEURE.de im Internet veröffentlicht sind. Ältere Fixpreislisen verlieren mit der Veröffentlichung einer neuen Preisliste ihre Gültigkeit.

4.6. Preisänderungen sind zulässig, wenn zwischen dem Vertragsschluss und vereinbarten Fahrtermin mehr als 2 Monate liegen. Erhöht sich danach bis zur Erbringung der Leistung die Löhne, Materialkosten oder die marktmäßigen Einstandspreise, so ist **ELBE CHAUFFEURE** berechtigt, den Preis angemessen entsprechend den Kostensteigerungen zu erhöhen. Der Kunde ist zum Rücktritt berechtigt, wenn die Preiserhöhung den Anstieg der

allgemeinen Lebenshaltungskosten zwischen Bestellung und Leistungserbringungszeitpunkt um mehr als 15% übersteigt.

5. Fälligkeit und Zahlung, Verzug und erweitertes Pfandrecht

5.1. Der Fahrpreis ist sofort nach Erbringung fällig und wird in bar erhoben.

5.2. Kredit- oder EC-Karten mit PIN werden als Zahlungsmittel angeboten, können jedoch technisch bedingt nicht garantiert werden.

5.3. **ELBE CHAUFFEURE** behält sich weiterhin das Recht auf Vorauszahlung vor. Ausgenommen davon sind Aufträge, für die im Voraus eine anderslautende, schriftliche Vereinbarung getroffen wurde.

5.4. Bei Rechnungskunden sind Zahlungen für Dienstleistungen spätestens innerhalb von 7 Tagen nach Zugang der leistungsbezogenen Rechnung zu leisten. Abzüge oder abweichende Zahlungsfristen bedürfen der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

5.5. Die Zahlung gilt erst als erfolgt, wenn **ELBE CHAUFFEURE** über den Betrag unbeschränkt verfügen kann. Scheck- und Wechselhergaben gelten erst nach vorbehaltloser Einlösung als Zahlung.

5.6. Kommt der Kunde in Zahlungsverzug, ist **ELBE CHAUFFEURE** berechtigt, Verzugszinsen in Höhe von 8% p.a. über dem Basiszinssatz zu fordern. Falls **ELBE CHAUFFEURE** nachweisbar ein höherer Verzugschaden entstanden ist, ist **ELBE CHAUFFEURE** berechtigt, auch diesen geltend zu machen (§ 288/III BGB).

5.7. **ELBE CHAUFFEURE** steht wegen eigener Forderung (-en) aus Beförderungen ein Pfandrecht an überlassenen oder auf Grund von Beförderungen in den Besitz von **ELBE CHAUFFEURE** gelangten Gegenständen zu. **ELBE CHAUFFEURE** ist berechtigt, gepfändete Gegenstände auch zur Befriedigung von Ansprüchen aus anderen Vertragsverhältnissen mit dem Kunden zu verwerten. **ELBE CHAUFFEURE** ist berechtigt, gepfändete Gegenstände 14 Tage nach deren Pfändung nach eigenem Ermessen zu einem angemessenen Preis zu veräußern und die damit erzielte Einnahmen zur Begleichung der offenen Schuld des Kunden zu verwenden, falls dieser die offene Forderung nicht zuvor begleicht. Im Falle einer Pfandnahme ist **ELBE CHAUFFEURE** berechtigt, eine Bearbeitungsgebühr von € 20,- zu erheben.

6. Beförderung von Personen und Sachen

6.1.1. Die Kunden von **ELBE CHAUFFEURE** haben sich jederzeit so zu verhalten, dass die Sicherheit des Fahrers und des Betriebes, ihre eigene Sicherheit und die Sicherheit anderer Fahrgäste sowie sonstiger Dritter nicht gefährdet wird.

6.1.2. Kunden tragen die Verantwortung für die Einhaltung der Anschnallpflicht für sich sowie für die Beaufsichtigung und die Einhaltung der Sicherungspflicht in ihrer Begleitung befindlicher, minderjähriger Personen sowie für die Beaufsichtigung und ordnungsgemäßer Sicherung mitgeführter Tiere. Die Kunden haben Sorge zu tragen, dass sie oder sich in ihrer Begleitung befindliche minderjährige Personen die Fahrzeugtüren nur auf Aufforderung durch den Fahrer öffnen. Kunden und sie leitende Personen sind gleichwohl verpflichtet zu prüfen, ob ein Öffnen einer Tür gefahrlos möglich ist. Im Falle von Schäden haften Kunden und sie begleitende Personen für sämtliche von ihnen verursachten Schäden.

6.1.3. Die Auswahl und Ausstattung des Beförderungsfahrzeuges ist **ELBE CHAUFFEURE** freigestellt. Die Kunden haben auf besondere Beförderungswünsche, insbesondere wegen gesundheitlicher Erfordernisse und / oder Ankunftsstermine bei der Bestellung und bei Fahrtantritt hinzuweisen.

6.1.4. Bei kilometerabhängiger Fahrpreisberechnung wird die zu Grunde liegende Fahrstrecke auf Kundenwunsch vor Fahrtantritt gemeinsam mit dem Kunden festgelegt. Bei Kilometer unabhängigen Fahrpreisen, insbesondere bei Sammelfahrten ist **ELBE CHAUFFEURE** die Wahl der Fahrtstrecke freigestellt.

6.1.5. Mitgenommene Gepäckstücke und in Begleitung befindliche Tiere befinden sich während der Beförderung in der Obhut der Kunden, auch wenn **ELBE CHAUFFEURE** bei der sachgerechten Ladung und Sicherung behilflich ist. Sofern eine Ladungssicherung nicht möglich ist oder Gegenstände nur unter Inkaufnahme einer Gefährdung von Fahrer, Fahrzeug oder Dritter geladen werden können, können solche

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN (AGB) der Elbe Chauffeure GmbH, gültig ab 01.06.2019

Düneberger Str. 83, 21502 Geesthacht
(nachfolgend **Elbe Chauffeure** genannt)

Gegenstände oder Tiere von der Beförderung ausgeschlossen werden.

6.1.6. Nahrungsmittel werden nur in geschlossenen Behältnissen befördert. Eine Öffnung solcher Behältnisse oder der Genuss von Nahrungsmitteln oder Alkohol ist während der Fahrt ohne das ausdrückliche Einverständnis von **ELBE CHAUFFEURE** untersagt. Das Rauchen in Taxen ist gesetzlich verboten.

6.1.7. Bei Übernahme von zum Transport geeigneter Sachen wird **ELBE CHAUFFEURE** diese nur auf ausdrückliches Verlangen des Kunden auf Vollständigkeit prüfen. Hierzu hat der Kunde bei Übernahme einer entsprechenden schriftlichen Übernahmebestätigung vorzulegen. Sachen werden von **ELBE CHAUFFEURE** in geeigneter Form geladen und gesichert. Zeigt sich bei der Auslieferung des Transportgutes am Fahrziel eine Mindermenge oder ein Mangel gegenüber der bestätigten Übernahmebestätigung, ist dies **ELBE CHAUFFEURE** direkt bei Anlieferung schriftlich anzuzeigen.

7. Gewährleistung, Haftung und Haftungsbeschränkung

7.1. Natürlicher Verschleiß an Transportgütern, Gepäck etc. ist von jeder Gewährleistung ausgeschlossen. Koffer, Taschen und andere Transportbehältnisse befinden sich während des Transportes durch **ELBE CHAUFFEURE** in sachgerechter Nutzung und unterliegen während dieser Beförderung natürlichem Verschleiß. Auch Lackbeschädigungen von durch **ELBE CHAUFFEURE** transportierten Fahrrädern, Rollstühlen und Kinderwagen etc. können auch bei sachgemäßer Verladung und Transport nicht ausgeschlossen werden und sind ebenfalls als natürlicher Verschleiß zu betrachten.

7.2. Beförderungsgut, welches ohne persönliche Begleitung des Kunden befördert wird, ist von jeder Gewährleistung ausgeschlossen, sofern nicht vor Fahrtantritt eine geeignete Übernahmebestätigung durch **ELBE CHAUFFEURE** gegengezeichnet wurde.

7.3. Mögliche Gewährleistungsansprüche bezüglich Beschädigungen von Transportgut sind **ELBE CHAUFFEURE** umgehend bei Fahrtende zur Kenntnis zu bringen (vergl. § 6 Nr.6.7.).

7.4. Die Haftung bei Güterschäden ist grundsätzlich auf 8,33 Sonderziehungsrechte pro Kilogramm des Rohgewichts der Sendung begrenzt.

7.5. Die Kunden tragen die Verantwortung für jedwede Körper- und Sachschäden, die sich aus dem eigenen Genuss von Nahrungsmitteln im Fahrzeug ergeben, auch wenn ihnen dieser Genuss durch **ELBE CHAUFFEURE** gestattet wurde.

7.6. **ELBE CHAUFFEURE** haftet für Schäden, die dem Kunden durch unpünktliche Abfahrten oder Ankunft am Fahrziel entstehen nur, wenn:

- die Einhaltung einer bestimmten Abfahrts- und / oder Ankunftszeit zwischen **ELBE CHAUFFEURE** und dem Kunden rechtzeitig zuvor vereinbart wurde und
- die Leistungsstörung nicht durch Naturkatastrophen, unvorhersehbare technische Mängel, Verkehrsstaus, Unfälle oder aus Gründen entsteht, die im Bereich des Kunden liegen. **ELBE CHAUFFEURE** haftet ferner nicht, wenn der Kunde die Abfahrts- oder Ankunftszeit selbst bestimmt hat und hierbei gewöhnliche Fahrtverzögerungen etwa durch Staus unberücksichtigt gelassen hat. Insbesondere kurzfristige Flugplanänderungen oder eine gegenüber der geplanten Ankunftszeit verfrühte oder verspätete Ankunft des Kunden entbinden diesen nicht von seiner Leistungspflicht.

7.7. Gewährleistungsansprüche, die aus terminlichen Leistungsmängeln entstehen sind ausgeschlossen, wenn sie nicht innerhalb von 14 Tagen nach der vereinbarten Leistungserbringung schriftlich geltend gemacht werden.

7.8. Die Haftung von **ELBE CHAUFFEURE** für Schäden, welche nicht Körper- oder Gesundheitsschäden sind, ist auf den 3-fachen Fahrpreis beschränkt, sofern ein Schaden des Kunden weder vorsätzlich noch grob fahrlässig durch **ELBE CHAUFFEURE** verursacht worden ist.

7.9. Bucht eine Betreuungseinrichtung, ein Betreuer oder eine sonstige, zur Aufsicht über eine unter Betreuung stehende Person berufene natürliche Person / Einrichtung für die unter Betreuung stehende Person eine Beförderung, so ist **ELBE CHAUFFEURE** über diesen Umstand zu unterrichten. Die buchende Stelle / Person haftet dann für alle Schäden, welche die beförderte, unter Betreuung stehende Person während der Beförderungsleistung oder in Zusammenhang mit dieser Leistung **ELBE CHAUFFEURE** zufügt.

7.10. Der Kunde haftet im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen für alle von ihm verursachten Sach- und Körperschäden. Das gilt auch für Schäden, welche durch Begleitpersonen des Kunden entstehen, welche entweder minderjährig sind oder unter Betreuung stehen, von vom Kunden mitgeführten Tieren oder durch vom Kunden mitgeführte Transportgüter verursacht werden, welche aus gesundheitlichen Gründen des Kunden oder durch dessen Fahrlässigkeit am Eigentum von **ELBE CHAUFFEURE** oder dritten Personen entstehen. Bei der Bezifferung solcher Schäden wird **ELBE CHAUFFEURE** neben der Schadensbeseitigungskosten auch entgangenen Gewinn durch Ausfallschäden geltend machen, welche z. B. durch die Lüftung und Trocknung eines beschädigten Transportfahrzeuges entstehen.

8. Datenschutz

8.1. **ELBE CHAUFFEURE** erhebt, speichert, verarbeitet und nutzt betriebs- und personenbezogene Daten im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen. Der Kunde stimmt der Erhebung, Speicherung, Verarbeitung und Nutzung seiner personenbezogenen Daten ausdrücklich zu, sofern diese nur zu Zwecken von Vertragsdurchführung und Information über Leistungen von **ELBE CHAUFFEURE** erfolgt.

9. Anzuwendendes Recht, Erfüllungsort und Gerichtsstand

9.1. Es gilt grundsätzlich deutsches Recht. Erfüllungsort für alle Leistungen von **ELBE CHAUFFEURE** ist 21493 Schwarzenbek. Gerichtsstand für alle Streitigkeiten mit **ELBE CHAUFFEURE** ist 21493 Schwarzenbek.

10. Salvatorische Klausel

10.1. Sollten Bestimmungen dieser „Allgemeinen Geschäftsbedingungen“ ganz oder teilweise unwirksam oder undurchführbar oder ihre Rechtswirksamkeit bzw. Durchführbarkeit später verlieren, so ist hierdurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Entsprechendes gilt, sofern sich herausstellen sollte, dass eine Regelungslücke besteht. Die Parteien sind sich darüber einig, dass an Stelle der unwirksamen bzw. undurchführbaren Bestimmung oder zur Ausfüllung einer Lücke eine angemessene Regelung treten soll, die, soweit rechtlich möglich, dem am nächsten kommt, was dem Willen der Parteien entspricht oder nach Sinn und Zweck der Vertrages gewollt hätten, wenn die Unwirksamkeit, Undurchführbarkeit oder Lücke bekannt gewesen wäre. Dies gilt auch, wenn die Unwirksamkeit einer Bestimmung etwa auf einem in dem Vertrag vorgeschriebenen Maß der Leistung oder Zeit (Frist, Termin) beruht; es soll dann ein dem Gewollten möglichst nahe kommendes, rechtlich zulässiges Maß der Leistung oder Zeit (Frist oder Termin) als vereinbart gelten.

Hiermit erkennen wir die „Allgemeinen Geschäftsbedingungen“ der Fa. **ELBE CHAUFFEURE** GmbH ausdrücklich an:

Name / Firma bitte in Druckschrift:	
Adresse	
Unterschrift + Firmenstempel	
Ort	Datum